



## Stefan Fürnsinn

Geboren 1979

Nationalität: Österreich



---

### Ausbildung

- 2007 Dr. techn., Chemical Engineering, Technische Universität Wien, Österreich & Aston University, Birmingham, UK
- 2006 Mag., Internationale Betriebswirtschaft, Universität Wien, Österreich
- 2004 Dipl.-Ing., Technische Chemie, Technische Universität Wien, Österreich

### Beruflicher Werdegang

- Seit 2022 Österreichische Beteiligungs AG, Executive Director
- 2021 – 2022 Herbeus Greens, CEO
- 2017 – 2021 Yara International, Norwegen, Globaler Geschäftsbereichsleiter
  - 2020 – 2021 Senior Vice President, Crop & Digital Solutions
  - 2017 – 2020 Senior Vice President, Digital Farming
- 2007 – 2017 McKinsey & Company, Österreich/Global
  - 2014 – 2017 Partner, Co-Leader EMEA Chemicals and Agricultural Practice & Co-Leader EMEA Innovation Service Line
- 2004 – 2007 Technische Universität Wien, Österreich, Forschungsgruppenleiter

### Weitere Funktionen

- 2019 – 2021 IBM, Executive Committee Member, Advisory Council, IBM Food Trust Blockchain Ecosystem, USA
- 2007 – 2010 Universität Wien, Lektor, Innovations- und Technologie-management, Österreich



Zur Vorlage an die am 20. April 2023 stattfindende  
ordentliche Hauptversammlung der  
Österreichische Post Aktiengesellschaft

### **Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

7.3.2023

.....  
Datum

.....